

Kinderschutzkonzept Kindertagesstätte „Sandburg“

Erlenweg 30A | 26452 Sande



Entwurf vom 17. Mai 2023

Träger:

Wiki gGmbH, Börsenstraße 5, 26382 Wilhelmshaven



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Die besonderen Pflichten der Mitarbeiter	2
3. Verhaltensampel - Verhaltenskodex für kindgerechtes Verhalten	3
4. Grenzwahrung	5
5. Risikoanalyse	6
5.1. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der Sandburg	6
5.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern untereinander	6
5.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	7
5.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern	7
5.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern)	8
6. Rechte, Bedürfnisse, Wünsche	8
6.1. Gestaltung des Alltags in der Kindertagesstätte	9
6.2. Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern und Kinder	9
6.3. Partizipation der Kinder	9
6.4. Partizipation der Eltern	10
7. Beschwerdemanagement	10
7.1. Die Vorgehensweise des Beschwerdemanagements für Kinder, Eltern, Mitarbeiter	11
7.2. Prävention	12
7.2.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	12
7.2.2. Präventionsmöglichkeiten für die Kinder	12
8. Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzverletztes Verhalten durch interne / externe Personen	13
8.1. Meldung nach §8a SGB VIII	14
8.3. Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung	15
9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	17
10. Wichtige Kontaktadressen und Ansprechpartner	18
10.1. Meldung bzw. Klärung nach §8a SGB VIII	18
10.2. Allgemeine Telefonnummern	18
11. Schlusswort	19
12. Quellenverzeichnis	20

1. Einleitung

Die Wilhelmshavener Kinderhilfe entstand 1972 aus einer Elterninitiative und wurde 1975 zur Wilhelmshavener Kinderhilfe e. V. Seit Ende 2010 wurde daraus die Wiki gGmbH.

Die Wiki gGmbH versteht jeden Menschen als ein Teil eines Ganzen. Neben den sieben schon vorhandenen Kindertagesstätten in Wilhelmshaven ist die Sandburg in Sande die erste Einrichtung außerhalb Wilhelmshavens im Landkreis Friesland.

Das Kinderschutzkonzept basiert unter anderem auf die Gesetzestexte aus der UN-Kinderrechtskonvention, dem Sozialgesetzbuch VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz.

Hieraus nehmen wir den Kinderschutzauftrag nach §8a/b sowie unseren Schutzauftrag innerhalb der Einrichtung nach §45 sehr ernst.

Grundlegend für uns ist die Wahrung der Kinderrechte und deren Vertretung nach außen. Hier arbeiten wir eng mit dem örtlichen Jugendamt als Kooperationspartner zusammen und nutzen bei Bedarf die Hilfe einer Fachkraft im Kinderschutz, sowie bei individuellen Beratungsfragen einer In- sowie erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz.

In unserer Kindertagesstätte arbeiten Menschen unterschiedlichen Geschlechtes, Kultur und Religion. Diese gehören gleichberechtigt zu unserem Team und übernehmen alle anfallenden Aufgaben.

Hierbei legen wir Wert auf Transparenz und einen offenen Umgang.

Besondere Sensibilität obliegt den Hygienesituationen, in den ein Eins-zu-Eins- Kontakt mit pflegerischem Schwerpunkt besteht. Diese sind als hohe Risikofaktoren einzustufen. Aus diesem Grund legen wir Wert auf sorgfältig geführte Wickellisten, sprachliche Begleitung der Tätigkeiten und vor allem auf die Stärkung des einzelnen Kindes. Jedes Kind hat beispielsweise das Wahlrecht, von wem es gewickelt werden möchte. Aus diesem Grund gibt es in unserer Kita klare Vorgaben, wie pflegerische Handlungen vorgenommen werden.

Diese werden stets evaluiert und an veränderte Gegebenheiten angepasst.

Zur Vereinfachung des Leseflusses ist in diesem Kinderschutzkonzept von Mitarbeitern und Eltern die Rede. Wir wollen hiermit alle Mitarbeiter jeglichen Geschlechts und bei den Eltern ebenfalls die Sorgeberechtigten ansprechen.

2. Die besonderen Pflichten der Mitarbeiter

Vor Einstellung neuer Mitarbeiter führen wir ein persönliches Vorstellungsgespräch, in dem auch der Schutzauftrag unserer Kinder thematisiert wird.

Bei Einstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird alle 5 Jahre erneuert.

Jede gewalttätige Handlung an Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und wird dienstrechtlich und Strafrechtlich verfolgt.

3. Verhaltensampel - Verhaltenskodex für kindgerechtes Verhalten

Der Landkreis Friesland hat mit der Kindertagesstätte WiKi Sandburg eine Vereinbarung über die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SBG VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SBG VIII. Der sogenannte blaue Ordner hat einen bestimmten Platz in der Einrichtung und jeder Mitarbeiter weiß, wo dieser zu finden ist. Die Bereichsleitung, als Trägervertretung, hat diesen ebenfalls erhalten.

Der Verhaltenskodex dient dazu, jede Handlung im Alltag einzustufen. Wir alle wollen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander wahrnehmen und ausleben. Die Verhaltensampel wird in kindgerechtes (grün), grenzverletzendes (gelb) und pädagogisch nicht zu rechtfertigendes und somit falsches Verhalten (rot) eingestuft.

Angepasst an dem Entwicklungsstand der Kinder gibt es Verschiebungen der Gewichtung. Regelmäßiges reflektieren im Team wird als Grundlage der immer wiederkehrenden Überarbeitung der Konzeption genommen.

Auf die emphatischen und feinfühligsten Bedürfnisse der Kinder und ihren Familien gehen wir in der grünen Phase ein.

Grünes Verhalten – bedürfnisorientiertes (kindgerechtes) professionelles Verhalten (Beispiele)

- Klarheit
- Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen
- Respektvoller Umgang untereinander
- Kinder in ihrer Selbstständigkeit unterstützen, anleiten und Handlungen sprachlich begleiten
- Kinder im Handeln ermutigen und bestärken
- In der Kommunikation auf Augenhöhe und Zugewandt sprechen und auf einen kindgerechten Wortlaut achten
- Altersgerecht partizipieren und eine Beschwerdekultur entwickeln
- In Gesprächen zuhören
- Wertschätzender und freundlicher Umgang untereinander
- Verbote zur Gefahrenabwendung
- Vorurteilsbewusste Haltung
- Grenzen setzen und Regeln einhalten
- Hilfe holen
- Wahrung der Intimsphäre der Kinder und der eigenen Person
- Strukturen vorgeben, aber auch den Freiraum geben
- Gefühle zulassen und darüber sprechen können und dürfen
- Geduldig sein
- Transparenz
- ...

3

Der gelbe Bereich ist kritisch zu beachten und nicht förderlich für die Entwicklung der Kinder.

Gelbes Verhalten – kritisch zu reflektieren (Beispiele)

- Ironie
- Kinder bevorzugt behandeln und sich auf eines fixieren
- Unbegleiteter Ausschluss aus der Gruppe (Vor die Tür setzen, auf den „stillen Stuhl“)
- Kinder ziehen sich in öffentlichen Bereichen der Kita um

- Die Intimität der Kinder während des Toilettenganges oder beim Wickeln nicht gewährleisten
- Private Kontakte zu den Kindern und deren Familien
- Mit nicht angemessenem Tonfall sprechen – bedrohen, anschreien...
- Auf Ansprechen der Kinder nicht reagieren
- Kinder in der Selbstständigkeit behindern – schon erlerntes abnehmen
- Schlechte Laune an den Mitmenschen auslassen
- Kinder werden nur beim Namen genannt – keine Kosenamen
- Füttern von Kindern
- ...

Da nach § 1631 Abs. 2 BGB jedes Kind ein Recht auf eine angemessene Pflege und Erziehung hat ohne Gewalt, ist ebenfalls der rote Bereich sehr wichtig. Hier sind Beispiele für klare Grenzüberschreitungen verankert. Im Team müssen die klaren und grenzüberschreitenden Verhaltensweisen besprochen werden. Nur so können gemeinsame Maßnahmen gefunden werden.

Rotes Verhalten – nicht akzeptables Verhalten und Meldepflichtig nach §47 SGB VIII (Beispiele)

- Körperliche Gewalt
 - Schlagen, Hauen
 - Prügeln
 - Festhalten
 - Würgen
 - Beißen
 - Treten
 - Schubsen
 - ...
- Sexuelle Gewalt
 - Küssen
 - Streicheln
 - Körperlichen Kontakt zu Kindern zur eigenen Befriedigung
 - Belästigung
 - ...
- Verbale Gewalt
 - Anschreien
 - Auslachen – auch über die noch zu erlernende Selbstständigkeit
 - Brüllen
 - Rassistische und diskriminierende Äußerungen
 - Äußerungen über den Entwicklungsstand eines Kindes
 - Bedrohen
 - Verletzende und beleidigende Ausdrücke
 - ...
- Psychische Gewalt
 - Körperliche Misshandlung
 - Ausgrenzen / Ablehnung
 - Vorführen und Bloßstellen
 - Zwingen

- Ignorieren
- Kinder in einen Loyalitätskonflikt bringen
- Vernachlässigung
- ...

- Vernachlässigung
 - Ausdauernde und wiederholte Unterlassung von fürsorglichen Handeln
 - Mangelnde Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (keine Nahrung, unpassende Kleidung, ...)
 - Kein sprachlicher Kontakt zum Kind
 - Gesundheitsfürsorge
 - Beaufsichtigung des Kindes gem. § 1631 Abs. 1 BGB
 - ...

4. Grenzwahrung

Wir lehnen jegliche Form von Gewalt ab und definieren diese klar. Eine Ausübung von Zwang, Machtmissbrauch oder Druck darf in unserer Einrichtung nicht angewendet werden.

Im Rahmen von Fortbildung und Dienstbesprechung sensibilisieren wir das Team über die verschiedenen Formen von Gewalt und deren Auswirkungen:



Wir setzen uns intensiv mit dem Thema Regeln und Grenzen in unserem Alltag auseinander und finden bei Bedarf alternative Handlungsmöglichkeiten. Im Umgang mit herausfordernden Situationen gebietet es sich eine zweite Fachkraft einzubeziehen sowie den Rahmen der kollegialen Beratung zu nutzen. Im Falle einer Überforderung ist es hilfreich sich bei Kollegen und Kolleginnen Unterstützung zu holen. Es wird als Stärke angesehen nach Hilfe zu fragen und diese in Anspruch zu nehmen. Dadurch wird die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander gelegt und Fehlertoleranz geschaffen, sodass grenzwertiges Verhalten vermieden werden kann.

Aggressionen sind Teil des natürlichen Verhaltenskodex und Kinder müssen je nach Alter erst lernen damit umzugehen. Diesen Bildungsauftrag nehmen unsere Fachkräfte sehr ernst und unterstützen die Kinder bei alternativen Verhaltensweisen. Es ist wichtig, den Kindern begreiflich zu machen, dass sie nichts falsch gemacht haben. Pädagogisches Fehlverhalten sollte mit den Kindern besprochen, begründet und erklärt werden.

Für unsere Arbeit ist eine intensive Beziehungsgestaltung von Nöten. Diese richtet sich ausschließlich nach den Bedürfnissen des Kindes. Jegliche Form von Erwachsenengesteuerten Bedürfnissen ist zu unterlassen. Dies betrifft im Besonderen auch den körperlichen Kontakt.

Kinder benötigen körperliche Bindungserfahrungen, diese dürfen aber keinesfalls eingefordert oder vorausgesetzt werden. Hierbei ist stets ein professionelles Distanzverhältnis zu wahren.

Jeder sexuelle Kontakt ist verboten und wird unverzüglich dienst- und strafrechtlich verfolgt. Den professionellen Umgang zeigen wir unter anderem auch dadurch, dass keine Verniedlichung von Kindern, Körperteilen oder Situationen stattfindet. Diese werden bei ihrem vollständigen Namen benannt.

Es finden keinerlei Rituale statt, die Körperkontakt notwendig machen.

Ein privater Kontakt (Babysitten, Kaffee trinken...) darf zwischen Mitarbeiter und Familien nicht stattfinden. Sollte bereits vor der Aufnahme in privater Kontakt bestehen wird die Leitung aus Gründen der Transparenz informiert. Dieser wird regelmäßig reflektiert.

Eltern informieren wir regelmäßig über diese Aspekte und klären auf.

5. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse haben wir uns mit den Gefahrenzonen in der Kindertagesstätte beschäftigt. Wo sind diese bei uns zu finden? Außerdem wurden die Risikofaktoren zwischen Kindern untereinander, zwischen Kindern und Eltern, zwischen Mitarbeitern und Kindern sowie zwischen Erwachsenen. Hier in der Kindertagesstätte sind das Mitarbeiter und Eltern.

5.1. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der Sandburg

Es gibt in den Räumlichkeiten der Sandburg pädagogisch begründete Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht immer im Sichtbereich des Fachpersonals liegen (z. B. die Hochebene). Wir wissen über die Gefahrenzonen in unten folgenden Räumlichkeiten und haben hierfür klare, definierte Regeln mit den Kindern erarbeitet, damit die Sicherheit der Kinder gegeben ist.

- Waschräume der Kinder
- Entspannungsraum der Seehunde
- Verschiedene Bereiche im Gruppenraum (z. B. Hochebene, Kinderküche)
- Garderobe
- Bereiche im Garten
- Bewegungsflur
- Personal- und Besuchertoilette

Um in diesen Bereichen die Aufsicht zu wahren, gehen wir in regelmäßigen Abständen die Bereiche, wo die Kinder sich aufhalten, kontrollieren. Diese finden in Abstand von ungefähr alle fünf Minuten statt. Gerne halten wir uns auch im Gruppenraum so auf, dass wir viele Bereiche sehen können. Auch sind wir immer mit mindestens zwei Mitarbeitern hier, um mehr mitzubekommen. Nach dem Prinzip: Vier Ohren hören mehr als zwei! Außerdem soll so ebenfalls ein Übergriff des Personals auf die Kinder verhindert werden.

5.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern untereinander

Wir betreuen in der Sandburg Kinder zwischen einem und sechs Jahren mit und ohne erhöhtem Förderbedarf. Daher sind in der Einrichtung große Entwicklungsunterschiede festzustellen. Eines

unserer Entwicklungsziele ist die Selbstständigkeit der Kinder fördern. Dieses bedeutet, dass einige Kinder z. B. schon alleine in den Waschraum dürfen, andere noch die Beteiligung des Fachpersonals benötigen. Durch diese Förderung kann es in unseren Räumlichkeiten zu Übergriffen kommen. Mithilfe dieses Kinderschutzkonzeptes wirken wir diesem entgegen und haben uns mit den Gefahren auseinandergesetzt. Damit wir diese Übergriffe verringern können, ist trotz der Selbstständigkeitserfahrung der Kinder eine Fachkraft in greifbarer Nähe. So kann gewährleistet werden, dass alle Tätigkeiten zum Beispiel im Waschraum gehört werden. Auch beim Essen oder im Freispiel mit den Kindern sind wir aktive Mitgestalter und haben immer ein offenes Ohr für die Belange der Kinder.

Ein weiteres, wichtiges Förderziel bei uns ist das Lernen eines angemessenen Nähe und Distanz verhalten. Wenn für das eine Kind es vollkommen normal ist, sich zur Begrüßung zu umarmen, ist dieses Verhalten für ein anderes Kind zu viel.

5.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Ein Risiko könnte die Bring- und Abholphase darstellen. Jedoch können bei uns keine unbefugten Personen ins Haus, denn unsere Außentür ist nur von innen zu öffnen. Abholberechtigte Personen, außer die Eltern selbst, werden von den Eltern über die Care App angekündigt.

Da diese Phasen im Tagesablauf Gefahrenmomente darstellen, sind wir dafür sensibilisiert und immer in Sichtweite.

In unserer Kindertagesstätte sind verschiedene Kulturen. Uns ist bewusst, dass dadurch unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema Kinderschutz vorkommen.

5.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Kinder erhalten durch die Mitarbeiter physische und psychische Sicherheit für ein angenehmes Wohlfühlerlebnis am Tage. Das wichtigste an dieser Sicherheit ist, das richtige Nähe- und Distanzverhältnis der Mitarbeiter. Bei diesem Thema ist es uns ganz wichtig, dass die Kinder, wenn sie z. B. auf den Schoß möchten, von sich auskommen. Kein Mitarbeiter zieht sich Kinder auf den Schoß.

Sehr sensible Situationen sind:

- Schlafen legen
- Sauberkeitserziehung
- Ausflüge
- Einzelangebote
- Vertretungskräfte aus anderen Kindertagesstätten der WiKi gGmbH
- Hospitationen
- Praktikanten und Auszubildende
- Feste

Zu den sehr sensiblen Situationen ist zu sagen, dass wir den Kindern anbieten z. B. beim Schlafen legen unsere Hand zu nehmen oder auf dem Schoß sich anzukuscheln. Wir halten niemals die Kinder im Bett fest oder legen uns über sie. In der Sauberkeitserziehung gehen wir behutsam vor und fragen vorab, wer helfen bzw. wickeln soll. Das Kind darf hier mitentscheiden. Schließlich ist es eine sehr vertrauliche und intime Situation.

Bei Einzelangebote, die im Intensivraum stattfinden, bleibt das Plissee immer so weit geöffnet, dass immer ein Blick in den Raum ermöglicht ist.

Vertretungskräfte aus anderen Kindertagesstätten der Wiki gGmbH übernehmen an den Tagen keine Sauberkeitserziehung und das Schlafen legen, schließlich kennen die Kinder die Fachkräfte nicht.

Hospitanten und Praktikanten sowie Auszubildende halten sich niemals alleine irgendwo mit den Kindern auf. Sie sind nur unterstützend bei den Fachkräften. Bei Auszubildenden, die über beide Ausbildungsjahre bei uns sind, sehen wir es anders. Diese dürfen, nach einer ausgiebigen Einarbeitungsphase mit Schlafen legen oder in die Sauberkeitserziehung einsteigen. Rund ein viertel Jahr sollten die Auszubildenden kontant anwesend sein, um eine gute Bindung zu den Kindern aufgebaut zu haben.

5.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern)

Da wir eine Kindertagesstätte im ländlichen Bereich sind und dadurch die Eltern evtl. die Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Gemeindefarbeit kennen, ist uns eine Ansprache mit dem Sie wichtig.

Es gibt Themen, wie z. B. eine Kindeswohlgefährdung, die sich über ein Sie besser besprechen lassen. In Gesprächen achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation mit einem respektvollen Umgang.

6. Rechte, Bedürfnisse, Wünsche

Kinderschutz ist der wichtigste Begriff in der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb nehmen wir den Kinderschutz auftrag nach §8a/b sowie unseren Schutz auftrag innerhalb der Einrichtung nach §45 sehr ernst.

Grundlegend für uns ist die Wahrung der Kinderrechte und deren Vertretung nach außen. Hier arbeiten wir eng mit dem örtlichen Jugendamt als Kooperationspartner zusammen und nutzen bei Bedarf die Hilfe einer Fachkraft im Kinderschutz, sowie bei individuellen Beratungsfragen einer In-soweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz.

In unserer Kindertagesstätte arbeiten Menschen unterschiedlichen Geschlechtes, Kultur und Religion. Diese gehören gleichberechtigt zu unserem Team und übernehmen alle anfallenden Aufgaben.

Hierbei legen wir Wert auf Transparenz und einen offenen Umgang.

Besondere Sensibilität obliegt den Hygienesituationen, in den ein Eins-zu-Eins- Kontakt mit pflegerischem Schwerpunkt besteht. Diese sind als hohe Risikofaktoren einzustufen. Aus diesem Grund legen wir Wert auf sorgfältig geführte Wickellisten, sprachliche Begleitung der Tätigkeiten und vor allem auf die Stärkung des einzelnen Kindes. Jedes Kind hat beispielsweise das Wahlrecht, von wem es gewickelt werden möchte. Aus diesem Grund gibt es in unserer Kita klare Vorgaben, wie pflegerische Handlungen vorgenommen werden.

Diese werden stets evaluiert und an veränderte Gegebenheiten angepasst.

In Deutschland trat 1992 die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft. Diese lauten:

1. Artikel 2: Das Recht auf Gleichheit
2. Artikel 24: Das Recht auf Gesundheit
3. Artikel 28: Das Recht auf Bildung
4. Artikel 31: Das Recht auf Spiel und Freizeit
5. Artikel 12 und 13: Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

6. Artikel 19, 32, 34: Das Recht auf Schutz vor Gewalt
7. Artikel 17: Das Recht auf Zugang zu Medien
8. Artikel 16: Das Recht auf den Schutz der Privatsphäre und Würde
9. Artikel 22 und 38: Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
10. Artikel 23: Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.

6.1. Gestaltung des Alltags in der Kindertagesstätte

Uns ist es wichtig einen strukturierten Tagesablauf mit den Kindern zu gestalten, um so einen bedürfnisorientierten Ablauf zu schaffen. Zudem ist eine positive und wertschätzende Grundhaltung jedem Kind und jeder Familie gegenüber unverzichtbar. (Kulturelle Herkunft, familiäre Situation, soziales Umfeld)

Um Schutz und Sicherheit für jede Person zu gewährleisten, arbeiten wir mit den Kindern und Eltern transparent zusammen. Hierzu zählen wir Tür- und Angelgespräche und Elterngespräche in denen die Eltern über Ereignisse informiert werden.

6.2. Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern und Kinder

In unserer Kindertagesstätte bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und deren Eltern. Diese sind unter anderem, dass die Kinder sich bei den Mahlzeiten selbstbestimmend das Essen nehmen dürfen und aussuchen, welche Komponenten sie davon Essen möchten.

Eltern bieten wir in unserem Hause folgende Beteiligungsmöglichkeiten an:

- Entwicklungsgespräche auf Augenhöhe
- Tür- und Angelgespräche
- Aktive Beteiligung bei Festen
- Fachkräfte suchen Beratungsstellen und Angebote auf und begleiten die Eltern auf Informations- und Hilfesuche

6.3. Partizipation der Kinder

Damit unsere Kinder die Meinungen und Grenzen anderer Menschen akzeptieren können, ist es uns wichtig, dass sie ein Recht auf freie Meinungsäußerungen erfahren. Kinder haben das Recht darauf, bei Entscheidungen aktiv mitzuwirken.

Die Mitbestimmung der Kinder erfolgt sprachlich und mithilfe von Piktogrammen. Abstimmungen erfolgen im Morgenkreis mit anschließender Auswertung. Das Ergebnis wird anschließend allen Fachkräften mitgeteilt und im findet im Alltag ihren Einklang. Beispiele für die Mitbestimmung sind: Planung von Festen, Erwerb von Spielzeugen und die Auswahl der Lebensmittel beim Frühstück und die vom Caterer vorgegeben Mahlzeiten beim Mittagessen.

Fachkräfte nehmen die Anliegen und Entscheidungen aller Kinder ernst und ermutigen sie Wünsche, Meinungen und Ideen zu äußern. Die Fachkräfte sind sich darüber hinaus ihrer Machtposition bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um.

6.4. Partizipation der Eltern

Eltern und Familien sind die Experten ihrer Kinder. Sie tragen die Verantwortung für das Wohlbefinden ihrer Kinder. Eltern bekommen die Möglichkeit, Entscheidungen rund um ihr eigenes Kind, gemeinsam mit der Fachkraft zu besprechen.

7. Beschwerdemanagement

Kinder haben das gesetzlich verankerte Recht auf Beteiligung. Hierfür werden sie über alle für sie wichtigen Belange informiert und ihre Meinung, wann immer möglich, angehört. Wir entwickeln Rituale zur Meinungsäußerung und –abfrage. Die daraus resultierenden Ergebnisse müssen in die weitere pädagogische Arbeit einfließen und für den Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Gleichwohl werden Eltern angehört und ernstgenommen. Dies gelingt durch regelmäßige Befragungen, sowie eine wertschätzende und emphatische Grundhaltung. Bei Bedarf stehen Eltern sowohl die Einrichtungsleitung, die Gruppenleitung wie auch bei unerklärlichen Situationen die Bereichsleitung/ Geschäftsleitung der Wiki gGmbH zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind den Eltern bekannt. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit über die Elternvertreter und den Elternbeirat ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen.

Jede Beschwerde von Eltern, Kindern und Fachkräften ist gleichermaßen ernst zu nehmen und respektvoll zu bearbeiten. Die Einrichtungsleitung wird hierüber informiert und die Beschwerde, sowie der Umgang damit, wird dokumentiert.

Je nach Inhalt der Beschwerde und Bedarf sind mögliche Vorgehensweisen und deren Abläufe:

Ein gemeinsames Gespräch unter Einbeziehung aller Beteiligten und der Einrichtungsleitung

Kommen die Fachkräfte in einem Elterngespräch über eine Beschwerde nicht zu einem Ziel, so wird die Einrichtungsleitung hinzugezogen. Diese führt dann mit allen Beteiligten ein weiteres Gespräch. Anschließend wird die Bereichsleitung durch die Einrichtungsleitung über das Gespräch und deren Ziele in Kenntnis gesetzt.

Eine interne Bewertung und Überprüfung des Sachverhaltes

Nachdem eine Beschwerde an Mitarbeiter, Einrichtungsleitung oder Bereichsleitung herangetreten worden ist, wird intern erst eine Bewertung und eine Überprüfung vorgenommen. Hier kommt es darauf an, über wen sich beschwert worden ist.

Folgende Szenarien sind denkbar:

- Kinder beschweren sich über Kinder bei den Mitarbeitern. Diese besprechen sich im Kleinteam und informieren anschließend die Einrichtungsleitung.
- Kinder beschweren sich über Mitarbeiter. Hier spricht als erstes der Gesprächspartner des Kindes mit dem Mitarbeiter. Außer es liegt ein Gewaltakt oder ein sexueller Übergriff vor. In dem Fall wird sofort das Gespräch mit der Einrichtungsleitung gesucht. Diese informiert anschließend die Bereichsleitung.
- Eltern beschweren sich über Mitarbeiter bei der Gruppenleitung oder der Einrichtungsleitung bzw. beschweren sich die Eltern über die Gruppenleitung bei der Einrichtungsleitung. Hier wird ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten gesucht. Die Bereichsleitung wird anschließend darüber in Kenntnis gesetzt.
- Mitarbeiter beschweren sich über andere Mitarbeiter bei der Einrichtungsleitung. Ein gemeinsames Gespräch zwischen allen Parteien findet statt. Liegt ein Fall von sexuellem Missbrauch oder eine Gewalttat vor, wird sofort Meldung an die Bereichsleitung gemacht.

Die Einrichtungsleitung und die Bereichsleitung sprechen dann gemeinsam mit dem Mitarbeiter.

- Mitarbeiter beschwerten sich über Eltern bei der Einrichtungsleitung. Diese sucht ein Gespräch mit den Eltern und den Mitarbeitern und die Beschwerde zu bearbeiten.

Eine Dienstbesprechung

Beobachten die Mitarbeiter bei einem Kind eine Kindeswohlgefährdung, so kann um Unterstützung des Gesamtteams gebeten werden. Die Gruppenleitung spricht dafür die Einrichtungsleitung an, dass eine Fallbesprechung in der nächsten Dienstbesprechung gewünscht ist. In diesem Gespräch erhält die Einrichtungsleitung schon Informationen zu der Fallbesprechung. Anschließend wird nach dem Ablaufschema des Landkreis Friesland weiterverfahren. Siehe Punkt 8.1. (Meldung nach §45 SGBVIII) und 9. (Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) in diesem Kinderschutzkonzept.

Hinzuziehung des Trägers

Liegt eine Beschwerde über die Einrichtungsleitung vor, so können die Beschwerdesteller sich an die Bereichsleitung richten. Diese wird dann mit der Einrichtungsleitung sprechen und gegebenenfalls Kontakt mit der Geschäftsführung aufnehmen.

Hinzuziehung des Betriebsrates

Erfolgt eine Beschwerde eines Mitarbeiters über einen anderen Mitarbeiter oder die Einrichtungsleitung bzw. die Bereichsleitung, hat derjenige die Möglichkeit sich an den Betriebsrat zu richten und Unterstützung zu erhalten. Richtet sich die Beschwerde gegen einen Mitarbeiter oder die Einrichtungsleitung bespricht der Betriebsrat sich erst mit der Bereichsleitung.

In jedem Falle erhalten die Adressaten der Beschwerde eine Rückmeldung sowie ein Feedback über die weitere Vorgehensweise.

Bei Beschwerden durch Kinder werden deren Erziehungsberechtigte ebenfalls informiert.

Für Mitarbeiter können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten, diese sind stets mit dem Träger abzustimmen und gegenüber dem Mitarbeiter transparent zu halten.

7.1. Die Vorgehensweise des Beschwerdemanagements für Kinder, Eltern, Mitarbeiter

Beschwerden von Kindern

Wir schaffen für die Kinder einen Rahmen um sich anzuvertrauen. Dies kann in einem persönlichen Gespräch oder im Gruppengeschehen stattfinden. So wie es vom Kind gewünscht wird.

Krippenkinder, Kinder mit einem Sprachdefizit und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache drücken sich häufig noch nonverbal aus. Sie zeigen ihren Unmut mit Gefühlen und Gesten. Hier liegt das Augenmerk, die Sensibilität der Mitarbeiter, auf den Sichtweisen und Äußerungen der Kinder.

Beschwerden von Eltern

In den täglichen Tür- und Angelgesprächen wird den Eltern die Chance gegeben eine Beschwerde an das Kleinteam kundzutun. Alle Anliegen der Eltern werden sehr ernst genommen und im Team reflektiert. Gibt es ein Thema, welches sich nicht in einem Tür- und Angelgespräch zu klären scheint, wird ein Elterngespräch angeboten. Hierzu wird die Einrichtungsleitung hinzugezogen und gegeben falls der Elternrat.

Bei Wunsch der Eltern nur mit der Einrichtungsleitung zu sprechen, darf ebenfalls gerne ein Termin vereinbart werden.

Beschwerden von Mitarbeitern

Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit gegeben sich bei Beschwerden an die Einrichtungsleitung zu wenden. Defizite im Kleinteam sollen im ersten Schritt untereinander geklärt werden. Scheint dieses nicht zu helfen, soll zur Unterstützung und Klärung die Einrichtungsleitung hinzugezogen werden.

Ein regelmäßiger Austausch soll im Kleinteam erfolgen und negative Stimmungen durch die Gruppenleitungen in der Gruppenleiterbesprechung an die Einrichtungsleitung herangetragen werden.

Ebenfalls kann sich der Mitarbeiter zur Unterstützung an die Bereichsleitung und den Betriebsrat wenden. Gerade falls eine Beschwerde bezüglich der Einrichtungsleitung vorliegt. Auch ein Gespräch zur Klärung von Konflikten im Kleinteam kann mit der Unterstützung von der Bereichsleitung stattfinden.

7.2. Prävention

Im Kapitel Prävention gehen wir auf die Wichtigkeit einer guten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ein. Was benötigt man für diese? Ebenso haben wir Präventionsmöglichkeiten für die Kinder erarbeitet und stellen uns dort die Frage, welche Bildungsziele hierfür wichtig sind.

7.2.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Eltern sind auch im Bereich der Prävention ein wichtiger Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit. Unsere Kindertagesstätte versteht sich als Bindeglied zwischen der Erziehung von den Eltern und den Kindern. Damit eine gute Bindung mit den Familien entstehen kann, ist eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft notwendig. Nur so, kann sich das Kind frei entfalten und kann sich allen Beteiligten anvertrauen.

Bei den Erstgesprächen, die vor Beginn der Eingewöhnung stattfinden, wird auf das Leitbild des Trägers und auf die Konzeption der Einrichtung hingewiesen. Somit wird auch das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung besprochen. Außerdem erhalten die Eltern die Information, dass sie immer ein Elterngespräch mit dem Kleinteam oder der Leitung erhalten können. In diesen Gesprächen können die Gesprächspartner die Entwicklung des Kindes besprechen oder auch Kritik an der Einrichtung äußern. Diesen Gesprächstermin können auch das fachliche Personal und die Leitung ansetzen.

Darüber hinaus finden zu dem Thema die sogenannten Tür- und Angelgespräche und Elternabende statt.

7.2.2. Präventionsmöglichkeiten für die Kinder

Eines unserer Bildungsziele und ein wichtiger Beitrag für die Prävention bei Kindern ist, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Persönlichkeit zu entfalten. „Zu den zu fördernden emotionalen und sozialen Kompetenzen gehören vor allem das Wissen der Kinder über Gefühle (Emotionswissen), ihre Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und zu regulieren (Emotionsdruck und

Emotionsregulation)¹. Außerdem sollen die Kinder die Kompetenz erlangen, sich in der Gruppe mitteilen zu können und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Kinder wissen, dass ihre Meinung wichtig ist. Wir beteiligen die Kinder aktiv am gemeinsamen Alltag. So schaffen wir immer wieder Situationen, in denen sie sich uns anvertrauen können. Beispiele für diese Situationen sind: der Morgenkreis, das gemeinsame einnehmen von Speisen sowie gemeinsames ansehen von Büchern.

Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder merken, dass sie mit uns über alles reden können. Gerade Gespräche über Misshandlungen im häuslichen Umfeld gelingen nur, wenn die Kinder eine gute Bindung und Vertrauen zu Fachkräften geschlossen haben. Um den Kindern aufzuzeigen, dass ihr Körper ihnen gehört, führen wir in regelmäßigen Abständen, das Projekt: Mein Körper gehört mir, durch. So lernen die Kinder, dass kein Mensch das Recht hat, sie in irgendeiner Form anzufassen.

8. Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch interne / externe Personen

Kinderschutz ist ein wichtiges und grundlegendes Thema mit dem sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiter fortlaufend auseinandersetzen müssen. Nur so kann der Schutz der Kinder und des pädagogischen Personals gewährleistet werden.

Sollten Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten auftreten, sollte sofort die Einrichtungsleitung informiert werden. Gleichzeitig ist eine Dokumentation der Hinweise, Wahrnehmungen und/oder Beobachtungen zu führen. Der Sachverhalt wird anschließend von der Einrichtungsleitung überprüft und an die Bereichsleitung weitergegeben. Sollte die Einrichtungsleitung unter Verdacht stehen, wird die Bereichsleitung als nächste Instanz informiert. Es erfolgt eine Erstbewertung. Diese beinhaltet eine Gefährdungseinschätzung durch die Bereichs- und Einrichtungsleitung. Gegebenenfalls kann eine Fachberatung o.ä. hinzugezogen werden.

Sollten keine Anhaltspunkte für ein grenzverletzendes Verhalten gegeben sein, werden die beschuldigten Personen informiert. Es folgen Rehabilitations- und Unterstützungsangebote.

Werden relevante Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten entkräftet, folgen nach der Information der beschuldigten Person Gespräche zur Reflexion. Optionen für eine mögliche weitere Zusammenarbeit wird besprochen, Angebote zur Rehabilitation und Unterstützung sind zu unterbreiten.

Erhärten sich die Anhaltspunkte oder können diese nicht entkräftet werden, erfolgt spätestens an diesem Punkt der Einbezug einer insoweit erfahrene Fachkraft (kurz: InsoFa) oder anderen Beratungsstellen. Es wird eine vertiefende Prüfung durchgeführt und anschließend die betroffene Person zu einem Gespräch mit der Einrichtungs- und Bereichsleitung geladen. Es werden ggf. Themen wie arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen besprochen und Informationen an weitere Instanzen, beispielsweise das Jugendamt, weitergegeben. Als nächstes folgt das Angebot der Möglichkeiten der Beratung und Nachsorge für die Kindertagesstätte. Die Eltern werden über den Ausgang des Verfahrens informiert.

¹ Vgl. Maywald, Jörg: Kindeswohl in der Kita. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder Verlag. 2021. S. 90
Beratung • Therapie • Frühförderung • Kindertagesstätten • Schule • Jugendhilfe • Bildung • Arbeit • Freizeit • Sport • Wohnen

8.1. Meldung nach §8a SGB VIII

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung verfahren wir nach dem Ablaufschema §8a SGB VIII des Landkreis Friesland. Dieser zeigt graphisch das Vorgehen zeigt es wie folgt auf.

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegt, führen wir darüber eine Dokumentation mit den Gefährdungsmerkmalen: wann, was und wie oft. Während der Zeit der Dokumentation wird die Leitung und die Bereichsleitung hinzugezogen. In einem Gespräch mit einer Fachberatung wird erarbeitet, ob eine mögliche Gefährdung vorliegt. Parallel kann ein Gespräch mit den Eltern erfolgen. Hier muss immer das Kindeswohlberücksichtigt werden. Ein Elterngespräch erfolgt nicht, wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt oder eine extreme Gewaltanwendung besteht.

Kommt beim Gespräch mit der Fachberatung heraus, dass keine Gefährdung vorliegt, gilt das Thema als abgeschlossen. Liegt eine Gefahr in Vollzug vor, wird sofort eine Meldung der Kindeswohlgefährdung an den allgemein, sozialen Dienst (kurz: ASD) getätigt. Bestätigt eine mögliche Gefährdung, es liegt aber keine Gefahr in Vollzug vor, erfolgt eine Risikoeinschätzung der insoweit erfahrenden Fachkraft gem. §8b SGB VIII. Diese ist erst noch anonymisiert.

Zeigt die insoweit erfahrende Fachkraft den Fachkräften auf, dass keine Gefährdung vorliegt, wird auch hier das Thema abgeschlossen. Jedoch wird ein Elterngespräch vorbereitet und durchgeführt. Ist es ab hier eine Gefahr in Vollzug, erfolgt dann eine Meldung an den allgemein, sozialen Dienst. Bei einer möglichen Gefährdung folgt ein Beratungsgespräch mit den Eltern und ihnen werden Hilfsangebote für die Familien vermittelt. Hier werden verbindliche Vereinbarungen getroffen. Ein Vordruck hierfür gibt es online auf der Seite des Landkreis Friesland und im blauen Ordner zum Thema Kinderschutz in der Einrichtung.

Nimmt anschließend die Familie die Hilfen an, liegt keine weitere Gefährdung vor. Erfolgt keine Veränderung der Vereinbarungen durch die Eltern, wird eine Meldung an den allgemein, sozialen Dienst getätigt. Dieser muss beinhalten, warum die Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht. Bei einer weiteren möglichen Gefährdung erfolgt evtl. eine erneute Risikoeinschätzung, jedoch mindestens eine Überprüfung der familiären Entwicklung und der Vereinbarungen. Anschließend wird die Kindeswohlgefährdung abgestellt, dann liegt keine Kindeswohlgefährdung mehr vor. Kann dieses nicht ausgeschlossen werden, erfolgt eine Meldung an den allgemeinen sozialen Dienst.

Alle Mitarbeiter kennen die Darstellung und den Ort des blauen Ordners in der Kita.

8.2. Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Bei einer Meldung nach §47 SGB VIII muss als erstes, auf dem Vordruck vom Landesjugendamt – Fachbereich II aus Hannover, detailliert beschrieben werden, was gemeldet wird. Hier müssen die Ereignisse und deren Entwicklung dokumentiert werden. Weiter kommen in diesen Bogen das Datum und die Uhrzeit, wo es stattfand, welche Personen beteiligt waren und wer bisher informiert worden ist.

Des Weiteren muss das Landesjugendamt wissen, ob die Einrichtung ein Kinderschutzkonzept vorweisen kann. Hierzu ist es nicht nur wichtig, dass wir eines haben, sondern auch, dass alle Mitarbeiter dieses gelesen und unterschrieben haben.

Zum Schluss muss auf dem Bogen vermerkt werden, welche Maßnahmen der Träger und die Einrichtung sofort veranlasst haben und welche Maßnahmen in den nächsten Wochen geplant sind.

Ereignisse für eine Meldung sind unter anderem Folgende. Hier haben wir uns an der Vorgabe vom regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover orientiert.

8.2.1. Fehlverhalten von Mitarbeitern gegenüber Kindern

- *Aufsichtspflichtverletzungen* z. B. die Fachkräfte lassen die Kinder an einem See ohne Aufsicht
- *Körperliche Züchtigung* z. B. Sich auf das Kind legen, damit es besser zur Ruhe kommt und einschläft
- *Isolation, Separation* z. B. das Kind wird alleine in den Flur gesetzt, weil es ein Fehlverhalten im Gruppenraum gezeigt hat
- *Zwangsmaßnahmen* z. B. die Fachkräfte füttern Kinder, die schon alleine Essen können, auch nachdem wiederholt Gespräche stattgefunden haben
- *Physische und psychische Übergriffe* z. B. die Kinder beleidigen, mobben
- *Sexueller Missbrauch*
- *Rauschmittelabhängigkeit des Personals* z. B. die Fachkraft nimmt während der Arbeitszeit Drogen, wie Haschisch, Crack, Hasch etc.

8.2.2. Beschwerden

Beschwerden über die Einrichtung, die das Kindeswohl beeinträchtigen.

8.2.3. Betriebsgefährdende Ereignisse

Hierzu zählen Schäden die am Gebäude der Einrichtung entstanden sind, wie z. B. ein Brand, Sturmschäden oder Schädlingsbefall.

Außerdem werden hier Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko sowie Auflagen oder gemeldet Mängel durch andere Aufsichtsbehörden wie dem Gesundheitsamt gemeldet.

Ebenfalls werden Eintragungen im Führungszeugnis von Fachkräften gemeldet. Bewirbt sich ein Mitarbeiter von vornerein mit Eintragungen im Führungszeugnis, wird dieser zum Schutze, nicht eingestellt.

Nach der Prüfung des Sachverhaltes durch das Landesjugendamt können diese noch schriftliche Stellungnahmen und Dokumente von der Einrichtung einfordern. Außerdem kann ein öffentlicher Jugendhelfeträger oder ein freier Träger eingeschaltet werden und es findet eine Prüfung nach §46 SGB VIII statt.

8.3. Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung

Uns ist der Datenschutz in der Kindertagesstätte sehr wichtig, denn dieser gehört zu dem Persönlichkeitsschutz und ist in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte unabdingbar.²

Die Grenze dieses Datenschutzes findet sich in der Kindeswohlgefährdung. Denn Sozialdaten dürfen nach §62 Abs. 3 Punkt 2d SGB VIII ohne Einverständnis weitergegeben werden. Somit kann in gefährdeten Fällen eine Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Jugendamt auch ohne Einwilligung der Eltern stattfinden. Um jedoch das Vertrauensverhältnis aller Parteien untereinander

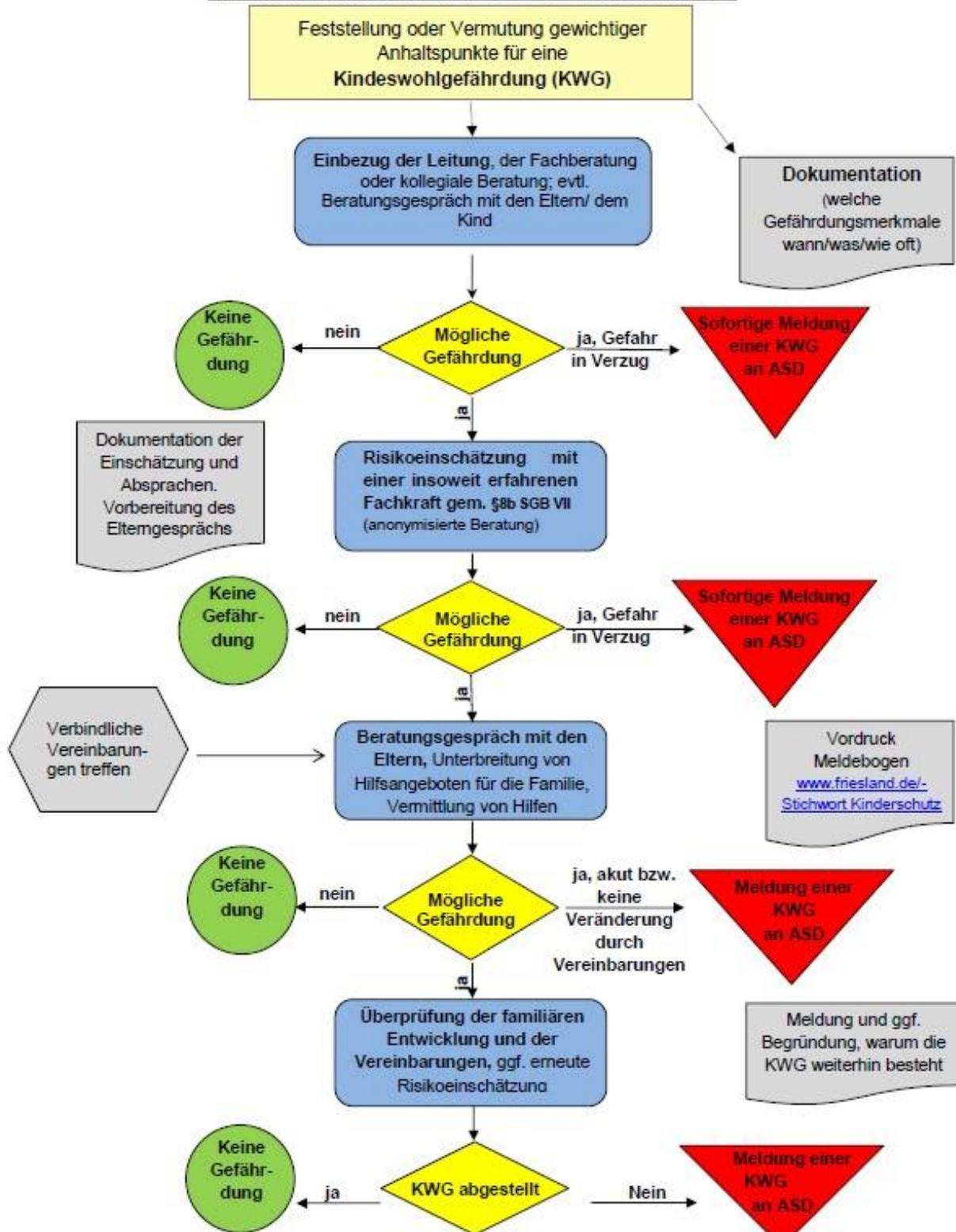
² Vgl. Maywald, Jörg: Kindeswohl in der Kita. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder Verlag. 2021. S. 40
Beratung • Therapie • Frühförderung • Kindertagesstätten • Schule • Jugendhilfe • Bildung • Arbeit • Freizeit • Sport • Wohnen

der nicht zu gefährden wägen wir vorab ab, ob die Eltern nicht doch informiert werden sollten. Diesen Schritt werden wir immer vorab unternehmen, außer wir denken, dass es den Kindern hinterher schlechter gehen wird.



9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ablaufschema § 8a SGB VIII bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten



Die Eltern sind über die Weitergabe der Informationen an das Jugendamt zu informieren (Ausnahme: sexuelle Gewalt und extreme Gewaltanwendung)

10. Wichtige Kontaktadressen und Ansprechpartner

Wir haben im Landkreis Friesland wichtige Kontaktadressen und Ansprechpartner.

10.1. Meldung bzw. Klärung nach §8a SGB VIII

- Nordkreis des Landkreises in Jever 04461 9197700
- Südkreis des Landkreises in Varel 04451 953555

10.2. Allgemeine Telefonnummern

- Polizei 110
- Zentrale Nummern der Polizei Jever: 04461 92110
- Varel: 04451 9230
- Feuerwehr /Notarzt 112
- Bereitschaftsdienst Jugendamt über Leitstelle 04461 19222
- Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117
- Giftnotruf 0551 19240

10.3. Kliniken

- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin (WHV) 04421 891843
- Kinderklinik Oldenburg 0441 4030-2015
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie 04421 891370
- Frauen- und Kinderschutzhaus der AWO 04421 22234

10.4. Information, Beratung und Seelsorge

- Koordinierungsstelle Kinderschutz 04461 9192371
- Familien- und Kinderservicebüro 04461 9191262
- Sozialpsychiatrischer Dienst Jever: 04461 9197380
- Varel: 04461 9197420
- BISS – Beratung und Intervention bei häuslicher Gewalt 04421 7786974
- Erziehungsberatungsstelle des SOS – Kinderdorf
 - Jever: 04461 3050
 - Varel: 04451 5117
- Beratung bei sexuellem Missbrauch / Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern 04421 98890
- Beratung bei sexuellem Missbrauch Schlüsselblume 04421 201910
- Schwangerschaftsberatung Pro Familia 04421 25080
- Schwangerschaftsberatung Ev. Beratungsstelle 04421 73717
- Sucht- und Drogenberatungsstelle Friesland
 - Jever: 04461 913650
 - Varel: 04461 96420
- Telefonseelsorge (evangelisch / katholisch) 0800 1110 -111 / -222
- Krisentelefon gegen Zwangsheirat 0800 0667888
- Nummer gegen Kummer (Jugendliche / Eltern) 0800 1110 -333 / -550

11. Schlusswort

Dieses Kinderschutzkonzept wurde von den Mitarbeitern der Kindertagesstätte Sandburg in mehreren Schritten erstellt und wird im regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Im Team sind wir uns einig, kein Kind sollte einen Fall der Kindeswohlgefährdung eröffnen müssen. Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und einen Ansprechpartner der sie, vor allem im Fall der Fälle, anhört und das Gefühl gibt, angehört zu werden.



12. Quellenverzeichnis

Maywald, Jörg: *Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau. Herder Verlag. 2. Auflage. 2021*

